

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonnirt man bei der Redaction auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 117.

Donnerstag, den 10. Oktober

1872

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. Aufforderung an die Gemeindebehörden, betr. die Revision ortspolizeilicher Vorschriften.

Da die zur Zeit bestehenden ortspolizeilichen Vorschriften im Sinne des Art. 51 des Gesetzes vom 27. Dezember v. J., betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich, nach Art. 57 dieses Gesetzes ihre Wirksamkeit verlieren, wenn sie nicht binnen eines Jahres vom Eintritt der Wirksamkeit des genannten Gesetzes, somit vor dem 1. Januar 1873, erneuert und neu verkündigt werden, so werden die Ortsbehörden in Gemäßheit des Ministerial-Erlasses vom 24. v. M. (Amtsblatt des Ministeriums des Innern Nro. 23) hierauf aufmerksam gemacht und die Ortsvorsteher angewiesen, dafür zu sorgen, daß diese Vorschriften alsbald in gehöriger Weise erneuert und neu verkündigt werden, wofern nach dem Ermessen des Gemeinderaths nicht deren Aufhebung angezeigt scheint.

Welche ortspolizeiliche Vorschriften den vorsehend erwähnten Bestimmungen unterliegen, wird nach Ansicht des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich und des Gesetzes vom 27. Dezember v. J. nicht zweifelhaft sein. (Vergl. beispielsweise §. 366 Nro. 10, §. 368 Nro. 2 und 8 des Str.-G.-B., sowie Art. 19, 21, 22, Ziff. 2 und 3, Art. 24, 29, 30, 34, Ziff. 1 und 2, 37, 41, Ziff. 3 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871.)

Darüber, was in den einzelnen Gemeinden in der oben bezeichneten Richtung geschehen ist, wird spätestens bis 15. November d. J. einem Berichte entgegengesetzt.

Den 8. Oktober 1872.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Aus den in Folge der diesseitigen Bekanntmachung vom 28. v. M. (Amtsbl. Nro. 113) eingehenden Berichten ist ersichtlich, daß die Vorschrift, wornach die Gemeinderäthe bei der Prüfung der Gebäudebrandversicherungsanschlüsse die Ortsfeuerhauer beizuziehen und hierüber in den hierher zu erstattenden Berichten sich auszuweisen haben, nicht immer befolgt wird. Die Ortsvorsteher werden daher auf diese Bestimmung zu ihrer genaueren Nachachtung besonders aufmerksam gemacht.

Calw, 8. Oktober 1872.

R. Oberamt.
Doll.

Calw.

Haus-Verkauf.

Johann Jakob Schöttle, Schuhmacher, bringt am Montag, den 14. Oktober, Vormittags 11 Uhr, zum dritten und letzten Mal sein dreistöckiges Wohnhaus in der Lebergasse ganz oder theilweise zum Verkauf.

Dasselbe enthält 4 Wohnungen. Anschlag 3000 fl.

Rathschreiberei.
Haffner.

Die Bewerber um die erledigte Stelle des

Kranken- und Armenhaus-Aufsehers

werden aufgefordert, innerhalb 8 Tagen sich zu melden.

Am 8. Oktober 1872.

Gemeinschaftliches Amt:
Stadtpr. Metzger. Schuldt.

Die Oberrealklasse betr.

Nachdem die Schüler der älteren Abtheilung der hiesigen Oberrealklasse in der schriftlichen Reifeprüfung am 5., 6. und 7. September und in der mündlichen am 20. September sämtlich bestanden sind, hat nun auch derjenige derselben, welcher sich für die I. Klasse der mathematischen Abtheilung des Polytechnikums in Stuttgart gemeldet hat, Gustav Keller von hier, die Aufnahmeprüfung am 3., 4. und 5. Oktober mit Erfolg bestanden. Außer ihm sind, abgesehen von den Schülern der Stuttgarter

höheren Lehranstalten, nur 14 Candidaten als ordentliche Schüler aufgenommen worden.

Calw, 7. Oktober 1872.

Prof. Dr. Bronner.

Warnung.

Das Befahren des sog. Heuwegs, welcher vom neuen Hof in den Staatswald führt und in die Althengstetter Staige einmündet, ist für Fuhrwerke aller Art, ausgenommen diejenigen mit Bedenerzeugnissen des umliegenden Staatswaldes und Feldes bei Strafe von drei Thalern für jeden einzelnen Fall verboten.

Hirsau, 8. Oktober 1872.

Gemeinderath.

Dennjacht.

Jagd-Verpachtung.



Montag, den 21.

Oktober,

Mittags 1 Uhr,

wird das der Gemeinde zustehende Jagdrecht verpachtet, wozu gesetzlich befähigte Liebhaber einladet

Schultheiß Rothfuß.

Gehingen,

Oberamts Calw.

Schafwaide = Verpachtung.



Gemeinderath-

lichem Beschluß

zu Folge soll die

hiesige Waide auf

2 Jahre, von Ja-

kobi bis Weih-

nachten 1873 und

von Jakobi bis Weihnachten 1874 mit 500

Stück Schafen befahren werden, wobei das vorhandene Schafhaus dem Pächter überlassen wird.

Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, sind auf

Montag, den 14. Oktober,

Vormittags 10 Uhr,

eingeladen.

Gemeinderath.

Vorstand Ziegler.

Zwerenberg.

Brennholz-Verkauf.



Am

Montag, den

14. d. M.,

(nicht Samstag,

den 12. d. M.)

von Vormittags

10 Uhr an,

werden aus den hiesigen Gemeindevaldungen

a. Miß:

152 Raummeter Nadelholzscheiter,

b. Schielberg:

44 Raummeter, worunter sich 6 Raummeter buchen Holz befindet,

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Käufer eingeladen werden.

Am 4. Oktober 1872.

Schultheiß Hanselmann.

Altburg.

Akkord für Schreiner.

Für die hiesige große Schule läßt der Schulverband 70 Schuh neue Subseifenstäbe machen, wozu die Gemeinde die erforderlichen Bretter u. s. w. gibt. Diesel-

ben müssen ganz nach der neuesten Vorschrift gemacht sein.

Die lusttragenden Schreiner werden aufgefordert, ihre Offerte dem Schuh nach bis zum 15. d. M. versiegelt an das Schultheißen-Amt einzusenden, worauf vom Schulverband die Entscheidung getroffen wird.

Im Auftrag:
Schultheiß Koller.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme, welche Fr. Mapp, Wtw. bei ihrem langen und beschwerlichen Leiden gegeben wurden, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte sagen den innigsten Dank

Namens der Hinterbliebenen:
Michael Bessler.
Marie Bessler.

Frischer Kalk

ist am Montag, den 14. Oktober, zu haben auf der Ziegelei von
E. Horlacher.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über bacht

Augenbrezeln

Heinrich Wehl,
Bäder.

Ich empfehle hiemit eine schöne Auswahl **Hemden- und Kleider-Flanell, Flanellhemden, Herren-Châles, wollene Chälchen u. Cravätchen, Buckskinhandschuhe, Kinderkittelchen, baumw. Unterhosen u. s. w.**

G. F. Acker.

Gegen guten Lohn wird auf Martini ein geordnetes, in der Haushaltung erfahrendes

Dienstmädchen

gesucht.
Näheres bei der Exped. d. Bl.

Calw.

Fahrgelegenheit.

Fuhrmann Brenner fährt am Donnerstag Mittag 1 Uhr und 3 Uhr zur Hochzeit nach Liebenzell ins obere Bad. Abfahrt bei Thudium.

Mostobst.

Bratbirnen, Spätmostbirnen und Äpfel in Wagenladungen von 150 bis 200 Ctr. ab Bahnhof Heilbronn

Birnen à fl. 3. 30. bis fl. 3. 45.
Äpfel „ „ 4. — „ „ 4. 15.

hat zu verkaufen den Auftrag
Fr. Braunbeck, Geschäftsgagent,
Heilbronn

Liebenzell.

Hochzeits-Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte erlauben wir uns zur Feier unserer Hochzeit auf heute, Donnerstag, den 10. d. M., in das obere Bad höflichst einzuladen.

Gustav Brenner, Hafner.
Louise Gengenbach, Hafners Tcht.

Schlussscheibenschießen.

Zu dem am kommenden Sonntag, den 13. ds., stattfindenden Scheibenschießen werden die verehrlichen Mitglieder freundlich eingeladen. Das Nähere besagt das Circulair.
Schützenmeister - Amt.
Reichert.

Gewerbe-Ausstellung.

Alle Diejenigen, welche noch eine die Ausstellung betreffende Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Rechnungen noch im Laufe dieser Woche, bei dem Kassier Hrn. Deyre einzureichen, damit die Rechnung abgeschlossen werden kann.
Das Comité.

Sichere Anlage von Ersparnissen

ohne irgendwelcher Verlust
und im Glücksfalle

einen großen Gewinn

bietet das von den Herren

Molt, Haag & Comp.

in Stuttgart, Ulm und Heilbronn

gegründete Unternehmen, Staats- und Gemeindepensionsloose, deren Solidität gesichert ist, und bei welchen jedes Loos mit einem Gewinn erscheinen muß, durch Einzahlung von kleinen monatlichen Einlagen erwerben zu können.

Ebenso ist hier Gelegenheit geboten, sich bei Loosgesellschaften von 20 Personen zu betheiligen, welche mit 60-160 Loosen an jährlichen 12-26 Gewinnziehungen theilnehmen, wozu die Bedingungen sehr günstig sind.

Außerdem sind auch alle Arten von Anlehenloosen gegen Baarzahlung zum Tagescours zu haben.

Jede weitere Auskunft erteilt mit Vergnügen

Der Hauptagent für Calw und die umliegenden Bezirke:
C. W. Heiler.

Calw.

Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte erlauben wir uns auf heute, Donnerstag, u. nächsten Sonntag, den 13. Oktober, zu einem gutem Glas Wein in unser Haus freundlichst einzuladen.

Christian Schaal, Bäder
im Bischoff.

Johanne Schaal, geb.
Büdinger v. Uterreichenbach.

Heute Donnerstag und nächsten Sonntag sind

Rümmelküchlein

zu haben bei

Christian Schaal
im Bischoff.

Photographie.

Mein heizbares neuerbautes photographisches Atelier empfehle ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum angelegentlichst und sichere bei billig gestellten Preisen schöne und wohlgelungene Bilder zu.

W. Schlatterer.

Ein Kochofen,

Rheinböller Eremitage-Ofen No. 3 1/2, vor wenigen Jahren neu angeschafft, ist, als zu klein für 2 Zimmer, um billigen Preis dem Verkauf ausgesetzt; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Guten

Dung

hat zu verkaufen

Kapp, Seiler.



Medaille Ulm 1871.
Schwäbische
Industrie-Ausstellung.

Für die bestbekannte

Ehrendiplome
München 1868 und 1871.
Landwirthschaftliche Ausstellungen.

Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei & Weberei Bäumenheim

Post- und Bahnstation Mertingen, Baiern,
nimmt Flachs, Hanf und Abweg fortwährend zum Lohner-spinnen, Weben und Bleichen an
Der Agent: **Louis Schlotterbeck** am Ledereck.
Das Garn oder Tuch kommt in 2 bis 6 Wochen retour.

fl. 1000.

5% Württ. Hypothekbankpfandbrief
à 100³/₈
sind aus Auftrag zu verkaufen; bei wem?
sagt die Expedition.

Visiten-Karten

liefert binnen 6 Stunden schön
und billigst die
lithographische Anstalt
von **A. Oelschläger**.

Kardirte Wolle

empfehlen
G. F. Acker
Ein Paar ächte französische

Kaninchen

sind zu haben.
Näheres bei der Exped. d. Bl.
Den von **J. A. Schanwecker** in Reut-
lingen erfundenen, durch seine erstaunliche Wir-
kung auf Oberleder an Schuhen und Stie-
feln rühmlichst bekannten königlich patentirten
unübertrefflichen

Leder-Gerbseffstoff

empfehlen in Fläschchen zu 12, 18 und 30 fr.
die Exped. d. Bl.

Grimmer- und Astrachanstoffe,
zu Mantel, etc. Besatz,
Buckskin-Handschuhe, Hosenträger,
Cravatten, Schlips,
Hemdkrägen,

alles in schönster Auswahl, empfiehlt
Kürschner **Deuschle**.

Mein mittleres

Logis,

bestehend in 4 ineinandergehenden Zimmern
nebst allen Erfordernissen, sowie 1 einzelnes
heizbares

Zimmer,

mit oder ohne Möbel, auch einen gewölbten
Kellerantheil
hat sogleich zu vermieten
Gottlieb Widmaier.

1872er neuen süßen Wein,
frisch von der Presse weg, versenden ab 7.
Oktober aus frühen Lagen und Sorten,
sowie über die ganze Herbstzeit zu den lau-

senden billigsten Preisen. Muster von 20
Liter an zu Dienst gegen Nachnahme; siche-
rer Verschluss mittelst neuer Patenttrans-
portgährpunkten mit Siegeln. Tafelstrau-
ben in Körben von 20 und 40 Pfd.

Gehr. Schieber
in Eßlingen am Neckar.

Auch können jederzeit gute alte Weine,
roth oder weiß, bezogen werden.

Seile Hunde.

Einen sehr wachsamem
Hofhund, Ulmer Race,
und 3 Junge hat zu ver-
kaufen
Wilhelm Carle, Kapellenberg.

Am Samstag, den
12. Oktober,
bringe ich wieder eine
große Parthie

Polackenschweine

nach Calw in das Gasthaus zum **Abstle**
und setze sie billigt dem Verkauf aus.

Hoffmann,
Schweinhändler.

Calw. Frucht-Preise am 5. Oktober 1872.

Getreide- Gattun- gen.	Veri- ger Rest	Neue Zu- fuhr	Ge- samt- Be- trag	Heu- tiger Ver- kauf	Im Rest gebl.	Höchster Preis		Mittler Preis		Niedester Preis		Ver- kaufs- Summe		Gegen d. vor- Durs- schnittspreis		
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	weni- ger.	
Bahen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
gemischt.	—	112	112	112	—	8	42	8	28	8	18	949	24	18	—	—
Dinkel, alter	20	112	132	92	40	6	6	5	50	5	36	537	54	10	—	—
neuer	—	77	77	77	—	5	24	5	23	5	12	415	12	19	—	—
Haber, alter	—	41	41	41	—	4	24	4	1	3	48	165	—	1	—	—
neuer	—	29	29	29	—	3	24	3	24	3	24	98	36	—	—	1
Bohnen	—	25	25	25	—	—	—	4	54	—	—	147	30	—	—	—
Summe	20	396	416	376	40	—	—	—	—	—	—	2313	36	—	—	—

Stadtschultheißenamt.

Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Zu der bereits angekündigten Lotterie sind jetzt Loose
à 24 fr. zu haben bei

Vereinskassier **Stohrer**.

Tagesneuigkeiten.

□ Calw. In den öffentl. Sitzungen des R. Kreisstrafgerichts ka-
men folgende Fälle zur Verhandlung und Aburtheilung: Am 24. Sept.:
1) Die 19 Jahre alte Friederike Philippine Riefer von Calmbach
hat dem Fuhrmann Philipp Andreas Barth daselbst auf vier Mal
theils aus einer unverschlossenen Kommode, theils aus einem mittelst
des ächten Schlüssels geöffneten Kiste zusammen achtundsechzig
Gulden in diebischer Absicht weggenommen. Die Beschuldigte ist der
That geständig und wurde mit der Gefängnißstrafe von vier Mona-
ten belegt. 2) Wurde verhandelt die Untersuchungssache gegen die le-
dige Dienstmagd jung Margarethe Delschläger von Unterhaugstett,
wegen Diebstahls, deren Mutter Marg., geb. Weif, Ehefrau d. Johann
Ulrich Delschläger, Tagl. von da und die Schwester der Haupt-Be-
schuldigten, Christine Delschläger, ledig von da, gegen beide leg-

tere wegen Diebstahlbegünstigung und Hehlerei. Die Hauptbeschul-
digte diente im Gasthof zum Waldhorn dahier als Zimmermädchen
und bestahl in der Zeit vom 23. April bis 22. August d. J. nicht
nur ihre Dienstherrschaft, sondern auch die Köchin, die Kochjungfer
und verschiedene Fremde. Sie nahm Kleider, Weißzeug, Küchenge-
schir und sonstige Gegenstände, die ihr zugänglich waren, im Werths-
betrage von mehr als 30 fl. weg. Deren Mutter und Schwester
wußten hievon, schafften die gestohlenen Gegenstände in ihre Wohnung,
verwahrten und verarbeiteten solche theils für die Diebin, theils eig-
neten sie sich dieselben an. Es wurde deshalb jung Margarethe Del-
schläger zu der Gefängnißstrafe von 4 Monaten fünfzehn Tagen, de-
ren Mutter zu der Gefängnißstrafe von sechs Wochen und deren
Schwester zu der Gefängnißstrafe von acht Tagen verurtheilt. Am
1. Oktober wurden abgeurtheilt der Eisenbahnarbeiter Johann Waga-
ner von Madenbach, Bezirksamts Homburg, Rheinbairern, und seine
Geliebte Margarethe Stahl von Ungerhausen, Bezirksamts Würz-
burg, Baiern. Ersterer widersezte sich in Unterreichenbach, als er
anfänglich wegen Körperverletzung und Ruhestörung vor den Schult-
heissen geführt werden sollte und nachher, als ihn der Landjäger ver-
haften wollte, dem Polizeidiener sowohl als dem Landjäger und den
von ihnen zur Unterstützung aufgerufenen Personen gegenüber durch



Schlagen mit Händen und Füßen und durch Beißen. Als ihm die Fesseln angelegt werden sollten, versuchte die Mitschuldige Stahl dieses zu verhindern, indem sie die Diener der Obrigkeit an den Armen gepackt und gerissen hatte. Gegen Wagner ist wegen fortgesetzter Widerseßlichkeit eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten, gegen die Stahl wegen Widerseßlichkeit eine Gefängnißstrafe von 2 Tagen erkannt worden.

— Tübingen. (Schwurgerichtssitzungen. Forts.) Gegenstand der dritten und vierten Verhandlung waren die Beschuldigungen der intellektuellen Urkundenfälschung mit zusammenfassendem Betrug. Das Thatsächliche ist in beiden Fällen im wesentlichen gleich. Die beiden Eisenbahnarbeiter Georg Beck von Böhlingen, O. A. Sulz, und Johann Weber von Steinberg, O. A. Backnang, waren im letzten Sommer als Steinschläger bei dem Eisenbahnbau in Calw beschäftigt und schlugen im Alford das zum Bahnhof in Calw bestimmte Beschotterungsmaterial. Die von ihnen geschlagenen Steinhäufen wurden nach Beendigung ihrer Arbeit am 12. Juni l. J. von dem Bauaufseher H. in Calw abgestochen und ihnen hierüber von demselben ein Abstichzettel ausgestellt. Diesen Abstichzettel hat der Eisenbahnarbeiter auf dem Eisenbahnbauamt vorzulegen, worauf er von dieser Stelle einen sog. „Entlassungsschein“ erhält, in welchem auf den Grund des Abstichzettels die Verdienstforderung des Arbeiters berechnet, von dem Arbeiter unterzeichnet und vom Bauführer die Richtigkeit des Ganzen beurkundet wird. Die Angekl. haben nun die ihnen angestellten Abstichzettel in der Weise gefälscht, daß sie die, die Breite eines Steinhauens bezeichnende Zahl abgeändert und damit den Meßgehalt des von ihnen geschlagenen Materials erhöht haben. Die so gefälschten Abstichzettel trugen die Angeklagten auf das R. Eisenbahnbauamt in Calw, um sich dort die Entlassungsscheine anfertigen zu lassen. Dasselbe ließ sich der auf dem Bauamt verwendete Gehilfe täuschen, indem er die Fälschung in den Abstichzetteln nicht bemerkte, und nahm er in die Entlassungsscheine als Meßgehalt des von den Angekl. gelieferten Steinschlags diejenigen Zahlen auf, welche die Angeklagten durch die Fälschung der Abstichzettel hergestellt hatten und wurde hiedurch der Arbeitsverdienst bei dem Angeklagten Beck um 11 fl. 28 kr., bei dem Angekl. Weber um 8 fl. 15 kr. zu hoch berechnet und diese Berechnung von den Angekl. unterschrieben als richtig anerkannt, auch von dem von der R. Eisenbahnbaukommission auf Zeit angestellten und verpflichteten Bauführer Keller die Richtigkeit der Berechnung und die Unterschrift der Angeklagten beurkundet. Diese Entlassungsscheine legten sodann die Angekl. der Eisenbahnbauklasse vor und wurde ihnen auf Grund derselben der, wie sie wußten, zu hoch berechnete Arbeitsverdienst ausbezahlt. Von der Anklage wird angenommen, daß die Angekl. dadurch, daß sie die von ihnen gefälschten Abstichzettel dem Bauamt vorgelegt, und hiedurch eine von dem Bauführer ausgestellte Beurkundung einer unwahren Thatsache erlangt haben, welche für das Rechtsverhältniß der Angeklagten zum Eisenbahnbauamt von Erheblichkeit sei, sie eine öffentliche Urkunde in gewinnstüchtiger Absicht erschlichen, somit sich des Verbrechens der intellektuellen Urkundenfälschung im Sinne des §. 272 des Reichsstrafgesetzbuchs, und durch die Vorlegung dieser ihrem Inhalte nach falschen Entlassungsscheine bei der Eisenbahnbauklasse und die Erhebung eines ihnen nicht gebührender, zu hohen Arbeitsverdienstes sich eines Betrugs schuldig gemacht haben. Die von dem Rechtsanwält Göb von hier geführte Verteidigung machte geltend, daß der Staat bei industriellen Unternehmungen, wie z. B. einem Eisenbahnbau, gleich wie jeder andere Bauunternehmer anzusehen sei, und die von ihm für derartige Bauunternehmungen aufgestellten Bediensteten nicht in die Kategorie derjenigen Beamten fallen, welche eine öffentliche Urkunde im Sinne des Gesetzes zu errichten im Stande seien, und daß daher auch die von den Angekl. erschlichenen Beurkundungen des Bauführers über unwahre Thatsachen nicht als intellektuelle Urkundenfälschungen anzusehen seien. Die Geschworenen verneinten die auf den Thatsachbestand der Urkundenfälschungen in gewinnstüchtiger Absicht gerichtete Frage und erkannten die Angekl. nur des Betrugs für schuldig, worauf jeder zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt wurde. (Schluß folgt.)

— Aus Anlaß einer Anfrage der R. Centralstelle für die Landwirtschaft hinsichtlich der Verschickung der Wiener Weltausstellung mit württembergischen Weinen tagte in Fellbach am 7. Oktober unter dem Vorsitz des Professors Dr. Graas, Vorstands der württ. Weinverbesserungsgesellschaft, eine Anzahl Mitglieder dieser letzteren, sowie des Vereins württ. Wein- und Obstproduzenten aus allen Weinbau treibenden Landestheilen Württembergs mit Ausnahme der Bodenseegegend. Daß die Verschickung Ehrenhalber erfolgen müsse, und man sich nicht davon angeschlossen könne, darüber waren alle einig; ebenso darüber, daß gewöhnliche Landweine, wie Schiller u. s. w. sich nicht zur Verschickung eignen, weil sie mit den österreichischen, ungarischen, französischen und anderen Weinen die Konkurrenz nicht würden aus-

halten können; daß vielmehr nur reine Charakterweine zugelassen seien, als welche weißer Riesling, Traminer, rother Clever, Burgunder, Trollinger, und zwar von den besten letzten Jahrgängen 1865, 1868 und auch allenfalls noch von 1870 bezeichnet wurden. Deshalb wird auch ein allgemeiner Aufruf nicht erlassen werden, sondern die bekannteren besseren Weinzüchter durch besondere gedruckte Circulare zur Verschickung eingeladen werden.

— Friedrichshafen, 7. Okt. Der Föhn letzter Tage, welcher den Gebirgsschnee geschmolzen, und der namentlich in der Nacht vom Samstag auf Sonntag in Strömen niedergegangene Regen bedrohte das Rheinthal wieder mit Ueberschwemmung. Reisende, die gestern von Nagaz kamen, berichteten, daß der Rhein bereits aus seinem Bett getreten und auf seinen schrankenlosen Fluthen allerhand Gegenstände einhergetrieben habe. Glücklicherweise hat seit gestern früh der Nege nachgelassen. (Seebl.)

— München, 7. Okt. Mit der Vermehrung der bairischen Kavallerie um zwei Regimenter ergibt sich zur Herstellung des richtigen Verhältnisses der Waffengattungen zu einander auch die Nothwendigkeit der Erhöhung der reitenden Artillerie. Es sollen nun die leichten Abtheilungen von je zwei Batterien auf drei gebracht werden, wozu auf jedes der künftigen 12 Kavallerie Regimenter drei Geschütze treffen werden. Die nöthigen Vorarbeiten sind schon im Gang, so daß die Errichtung der neuen Kavallerie-Regimenter und die der reitenden Batterien gleichzeitig erfolgen können.

— Aus der bairischen Rheinpfalz, 6. Okt. Die Weinlese beginnt am ganzen Haardtgebirge mit wenigen Ausnahmen im Laufe dieser Woche. Da die Quantität eine äußerst geringe zu werden verspricht, so haben die alten Weine wie der dießjährige Most eine bisher nicht gekannte enorme Höhe erreicht. Unter 300 fl. per 1000 Litre ist kaum noch der schlechteste Wein zu bekommen. — Die pfälzische Industrie-Ausstellung hat ein sehr günstiges Resultat geliefert, welches wohl kaum eine Ausstellung bis jetzt aufzuweisen hatte. Die Eintrittsgelder für etwa 100,000 Besucher betragen ca. 41,000 fl., hiezu der Erlös aus 10,000 verkauften Katalogen, Gewinn an der Verloofung, Tantiemen an verkauften Gegenständen u. s., so daß ein Reinerüberschuss von 2000 fl. sich ergeben wird, der zur Gründung eines Gewerbe-Museums für die Pfalz in Kaiserslautern verwandt werden soll.

— Die neulich in der Presse verbreiteten Gerüchte von einem im Jahre 1870 zwischen Preußen und dem Herzog von Braunschweig zur Regelung der Erbfolge geschlossenen Vertrag werden nunmehr in dem „Braunschw. Anzeiger“ offiziell als jeder Begründung entbehrend bezeichnet. Die betreffende Bekanntmachung ist von dem herzoglich braunschweigisch-lüneburgischen Staatsministerium — von Campe, W. Schulz, Zimmermann — unterzeichnet.

— Die „Nationaizeitung“ erfährt zuverlässig, daß der französische Minister des Auswärtigen von dem deutschen Botschafter benachrichtigt wurde, daß vom 1. November ab französische Staatsangehörige nur dann in die Grenzen des deutschen Reiches zugelassen werden, wenn sie einen gültigen mit dem deutschen Bisum versehenen Paß besitzen.

— Der Besuch des Präsidenten der französischen Republik in Wien, schreibt man der „N. N. Ztg.“ von dort, unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr. Die französische Regierung hat für den nächsten Sommer den ersten Stock eines Hauses auf der Ringstraße (um 18,000 fl.) gemiethet.

— Straßburg, 8. Okt. Die offiziöse „Elsässische Korrespondenz“ sagt: Opticenerklärungen für die französische Nationalität erfolgten bei den elsass-lothringischen Behörden für 164,633 Personen. Nach einer unsicheren Schätzung wurde die Option wirksam durch Auswanderung nur für 38,800 Personen. Es wanderten ferner von den am 2. März 1871 in Elsass Lothringen domizilirten Franzosen ungefähr 12,000 aus. Von den obigen Zahlen kommen auf das Oberelsaß 92,662 Optanten, aber nur 7450 wirklich Auswandernde, auf das Unterelsaß 42,394 Optanten und 10,200 Auswanderer. Die Behörden stellen noch die Zahl der wirklichen Auswanderer fest. Es sind Anzeichen vorhanden, daß bei vielen der Wunsch nach Rückkehr besteht; diese ist möglich, wenn sie als deutsche Staatsbürger alle Verpflichtungen auf sich nehmen.

Frankreich. Der französische Finanzminister soll die Absicht haben, den nach Frankreich ausgewanderten hülfbedürftigen Elsass-Lothringern unter die Arme zu greifen durch Verteilung des Ertrages der großen Subskription, welche vor einigen Monaten unter dem pomphaftesten Titel der „Subskription zur Befreiung des französischen Gebietes“ in Scene gesetzt wurde. Bei dieser Gelegenheit erfährt man, daß der Betrag der Zeichnungen sich auf „etwa sieben Millionen Franken“ beläuft. Man erinnert sich, daß die niederste Schätzung den Ertrag der großen Nationalsubskription mit Sicherheit auf eine halbe Milliarde berechnet hat.

